



Beschluss-Nr. 162

**Einfache Anfrage betreffend „Transparente Information zu Liegenschaftskäufen in der Altstadt“ von Stefan Leuthold**

**Beantwortung**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben an den Stadtrat vom 23. Februar 2022 reichte Gemeinderat Stefan Leuthold eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

*Mit welcher gesetzlichen Grundlage verschweigt die Stadt Angaben zur Verkäuferschaft und zum Kaufpreis der Liegenschaften?*

Das vom Gemeinderat erlassene Reglement über die Bodenpolitik (GR 908.0.1) bildet die gesetzliche Grundlage und weist unter Artikel 11 den Stadtrat an, den Gemeinderat und die Stimmbürger mit einem jährlichen Rechenschaftsbericht<sup>1</sup> über alle Handänderungen in Kenntnis zu setzen.

*Art. 11*

*Der Stadtrat gibt der Geschäftsprüfungskommission periodisch, dem Gemeinderat und den Stimmbürgern durch den jährlichen Rechenschaftsbericht Kenntnis von allen Handänderungen. Dem Bericht ist eine Zusammenstellung aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke mit ihren Buchwerten*

---

<sup>1</sup> Siehe Botschaft an den Gemeinderat, beispielsweise 2020: [https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/35469/Gesch%C3%A4ftsbericht%20und%20Rechnungen%20der%20Stadtverwaltung%20und%20ihrer%20Betriebe%202020\\_detailliert.pdf?fp=1626091074287](https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/35469/Gesch%C3%A4ftsbericht%20und%20Rechnungen%20der%20Stadtverwaltung%20und%20ihrer%20Betriebe%202020_detailliert.pdf?fp=1626091074287)

*am Jahresende beizugeben.*

*Wo liegt der Unterschied, ob die Frauenfelder Bevölkerung diese Angaben bereits jetzt oder erst mit der Rechnung 2022 erfährt? Welche Nachteile ergeben sich für die Stadt?*

Die Stadt Frauenfeld verfügt seit 1970 über ein Landkreditkonto, das es dem Stadtrat ermöglicht, schnell und diskret auf dem Immobilienmarkt tätig zu sein. Durch aktives Handeln kann auf die städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Einfluss genommen werden. Dieses Instrument ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung und Standortförderung.

Die Stadt Frauenfeld steht für Offenheit und Transparenz gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Stillschweigen über den Kaufpreis und die Abwicklung über das Landkreditkonto war jedoch für die ehemalige Eigentümerschaft der Liegenschaften ein wichtiger Bestandteil des Transaktionsgeschäftes. Da es sich bei der Verkäuferschaft um eine Privatperson und nicht um eine juristische Person bzw. Investor oder Immobiliengesellschaft handelt, hat der Stadtrat diesen Wunsch berücksichtigt.

Wie bei Liegenschaftsgeschäften zwischen Privatpersonen üblich, möchten private Verkäufer auch bei Geschäften mit der Stadt, gegenüber der Bevölkerung (Kollegen, Bekannte, Nachbarn etc.) den Kaufpreis nicht sofort offenlegen, was aus Sicht des Stadtrats auch nachvollziehbar ist.

*Erachtet es der Stadtrat als vertrauensfördernd, solche Informationen der steuerzahlenden Bevölkerung vorzuenthalten?*

Gem. Art. 11 des Reglements über die Bodenpolitik werden der Gemeinderat und die Stimmbürger durch den jährlichen Rechenschaftsbericht in Kenntnis von allen Handänderungen gesetzt. Damit werden der steuerzahlenden Bevölkerung sämtliche relevanten Informationen zugänglich gemacht.

*Am 16. Februar 2022 hat der Thurgauer Grosse Rat dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) zugestimmt. Dieses tritt am 19. Mai 2022 in Kraft. Werden nach dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes Informationen wie im vorliegenden Fall der Bevölkerung zugänglich?*

Das Reglement über die Bodenpolitik hat auch nach dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes Gültigkeit. Die Informationen werden der Öffentlichkeit gem. Art. 11 des Reglements über die Bodenpolitik zugänglich gemacht.

*Wie hoch lag der Kaufpreis für die Liegenschaften Freie Strasse 15, 17 und 19?*

Gem. Art. 11 des Reglements über die Bodenpolitik wird der Kaufpreis im jährlichen Rechenschaftsbericht sowie der Zusammenstellung aller im Landkreditkonto aufgeführten Grundstücke mit ihren Buchwerten am Jahresende dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Grundbuchgeschäft erfolgte am 1. Februar 2022, womit der Rechenschaftsbericht in der Rechnung 2022 erfolgen wird.

Frauenfeld, 10. Mai 2022

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtpräsident                      Die Stadtschreiberin

Beilage:  
Einfache Anfrage

Stefan Leuthold  
Fraktion CH-GP-GLP  
Spannerstrasse 30  
8500 Frauenfeld

**Einfache Anfrage** (Art. 45 Geschäftsreglement)

## **Transparente Information zu Liegenschaftskäufen in der Altstadt**

Gemäss einer Mitteilung des Amtes für Hochbau und Stadtplanung vom 4. Februar hat die Stadt Frauenfeld die Altstadt-Liegenschaften an der Freie Strasse 15, 17 und 19 erworben.

In der «Thurgauer Zeitung» vom 8. Februar 2022 werden die Beweggründe der Stadt für den Kauf der Liegenschaften erwähnt. Zudem werden Angaben zur möglichen künftigen Nutzung gemacht. Die Stadt macht jedoch keinerlei Angaben zur Verkäuferschaft oder zum Kaufpreis – dies mit der Begründung, es sei mit der Verkäuferschaft diesbezüglich Stillschweigen vereinbart worden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Mit welcher gesetzlichen Grundlage verschweigt die Stadt Angaben zur Verkäuferschaft und zum Kaufpreis der Liegenschaften?
- Wo liegt der Unterschied, ob die Frauenfelder Bevölkerung diese Angaben bereits jetzt oder erst mit der Rechnung 2022 erfährt? Welche Nachteile ergeben sich für die Stadt?
- Erachtet es der Stadtrat als vertrauensfördernd, solche Informationen der steuerzahlenden Bevölkerung vorzuenthalten?
- Am 16. Februar 2022 hat der Thurgauer Grosse Rat dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) zugestimmt. Dieses tritt am 19. Mai 2022 in Kraft. Werden nach dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes Informationen wie im vorliegenden Fall der Bevölkerung zugänglich?
- Wie hoch lag der Kaufpreis für die Liegenschaften Freie Strasse 15, 17 und 19?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld 23.02.2022



Stefan Leuthold  
Gemeinderat GLP